

#### Gemeinde Kirchheim b. München

# **Erneute Bekanntmachung**

# über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gewerbehof Taxetstraße"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103/H und der 31. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

# Ziele und Grundzüge der Planung:

Im Gemeindeteil Heimstetten, entlang der S-Bahnstrecke S2, ca. 80 m fußläufig von Park & Ride Heimstetten entfernt, südlich des S-Bahngleiskörpers, entsteht inmitten des Gewerbegebietes Kirchheim-Heimstetten, auf einer bisher als Intensivgrünland genutzten Fläche, eine weitere Gewerbefläche als eingeschränktes Gewerbegebiet. Das Neubauprojekt besteht aus zwei Gebäudekomplexen.

Der südwestlich liegende Komplex erhält die Nutzung für Ausstellung, Produktion, Lagerung und sonstiges Gewerbe mit dazugehörigen Büros, Werkstätten, Dienstleistungen sowie Verwaltungs-, Schulungs- und Aufenthaltsräumen.

Das nordöstliche Gebäude wird als Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäude für Büros und sonstige Dienstleistungen mit Verwaltungs-, Schulungs- und Aufenthaltsräumen genutzt. Optional sind auch Betriebsleiterwohnungen sowohl im südwestlichen, als auch im nordöstlichen Teil des Bebauungsplangebiets vorgesehen.

Neben den Gebäuden entstehen Grün- und Freiflächen u.a. Zulieferflächen für den Wareneingang, Parkplätze für Mitarbeiter und Kunden sowie repräsentative Grünflächen. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung wird gleichzeitig in einem Parallelverfahren der vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Bebauungsplan Nr. 103/H für das Gebiet Gewerbehof Taxetstraße", gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, aufgestellt.

# **Geltungsbereich:**

Der Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 158 und 157/4.

Alle Flurstücke gehören zur Gemarkung Heimstetten, welche im Gemeindegebiet Kirchheim, im Landkreis München, liegen.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans umfasst ca. 4.880 m².

# Begrenzt wird der Geltungsbereich

- im Norden durch die Gleiskörper der S-Bahnstrecke S2
- im Osten durch die Taxetstraße mit daran anschließenden Gewerbebetrieben.
- im Westen durch ein festgesetztes Dorfgebiet mit landwirtschaftlichem Anwesen und Gewerbe.
- im Süden durch intensiv genutzte Ackerflächen.



#### Seite 2 zur Bekanntmachung vom 08.02.2023



Der am 20.12.2022 vom Bauausschuss gebilligte Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.12.2022 samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.12.2022 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

## vom 17.02.2023 bis 24.03.2023

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3102/3112/3116/3118).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheimheimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 103/H für das Gebiet "Gewerbehof Taxetstraße"" eingesehen werden.



### Seite 3 zur Bekanntmachung vom 08.02.2023

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-8912).

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung:

Herr Böhmfeld, Tel. 90909-3102 Herr Kammermeier, Tel. 90909-3112

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Arten der Informationen sind verfügbar:				
Mensch/ Wohnfunktion/	Durch die Geschäftstätigkeit der Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet				
Erholungsfunktion	"Kirchheim II – Heimstetten" bestehen entsprechende Immissionen rund				
	um das Planungsgebiet.				
	Neben den Immissionen von den umliegenden Gewerbebetrieben wirker				
	unmittelbar auf das Planungsgebiet die Immissionen von der				
	zweigleisigen S-Bahnstrecke S2 bzw. der Bahnstrecke München-				
	Simbach sowie die Immissionen des guerenden Industriegleises der				
	Recyclingfirma Preimesser innerhalb des Vorhabensbereiches.				
	Des Weiteren wirken auf das Planungsgebiet die durch Landwirtschaft				
	entstehenden Emissionen, der südlich vom Planungsgebiet liegenden				
	intensiv, ackerbaulich genutzten Felder. Dabei ist mit den üblichen				
	landwirtschaftlichen Tätigkeiten, dem Bestellen, Düngen und Abernten				
	der Ackerflächen zu rechnen.				
	Wohngebiete sowie Gebiete mit Erholungsfunktion sind durch das				
	Vorhaben nicht betroffen. Das nächste allgemeine Wohngebiet liegt				
	unmittelbar nördlich der S-Bahnstrecke S2 bzw. der Bahnstrecke				
	München-Simbach, ca. 20 m vom Planungsgebiet entfernt.				
Tiere und Pflanzen	Entsprechend der bei den projektspezifischen Erfassungen				
	angetroffenen Arten (darunter der Buchfink, der Buntspecht, die				
	Kohlmeise, der Stieglitz sowie der Zilpzalp mit dem Status				
	"Brutverdacht"), Lebensräume und Habitatstrukturen im Planungsumgriff				
	und im Untersuchungsgebiet sowie der Auswertung der anderen				
	Datengrundlagen ergeben sich keine Hinweise auf weitere in der				
	Planung zu berücksichtigende gemeinschaftsrechtlich geschützte				
	Artvorkommen. So fehlen beispielsweise Gewässer als essentielles				
	Habitatelement für relevante Amphibien und Libellen und Altbäume mit				
	einer Eignung für relevante xylobionte Käfer des Anhangs IV der FFH-				
	RL2 im Gebiet.				
Boden	Bei dem Flurstück 158 handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube, die				
	aufgefüllt wurde, u.a. mit Bauschutt und Boden. Zudem waren Kirchheim				
	und Heimstetten im zweiten Weltkrieg durch Bombardierungen betroffen.				
	Dadurch können Altlasten und Kampfmittel nicht ausgeschlossen				
	werden. Folglich handelt es sich hier um überwiegend gestörten,				
	künstlich aufgeschütteten Boden.				
	Seltene, nährstoffarme Bodentypen liegen nicht vor. Mutterboden ist in				
	nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu				
Marana	schützen.				
Wasser	Oberflächengewässer: Im Vorhabensbereich sind keine Still- oder				
	Fließgewässer vorhanden.				
	Grundwasser: Wasserschutzgebiete sind durch die Planung nicht				
	betroffen. Gemäß Bodengutachten beträgt der Grundwasserflurabstand				
	ca. 7m. Stau- oder Haftnässe sind nicht vorhanden.				



#### Seite 4 zur Bekanntmachung vom 08.02.2023

	Niederschlagswasser ist vor zu reinigen und vor Ort außerhalb der				
	Bereiche der schädlichen Bodenveränderung oder Altlasten zu				
	versickern.				
Landschafts- und	Das Planungsgebiet befindet sich im Gewerbegebiet "Kirchheim II –				
Ortsbild	Heimstetten", einem Gebiet, was durch großformatige				
	Gewerbebebauung geprägt ist. Das Planungsgebiet südlich bzw. westlich				
	des Industriegleises, welches von Nord-Westen nach Süd-Osten das				
	Planungsgebiet durchquert, geprägt durch intensiv genutztes Grünland.				
Klima und Luft	Das Planungsgebiet südlich bzw. westlich des Industriegleises, welches				
	von Nord-Westen nach Süd-Osten das Planungsgebiet durchquert, ist				
	geprägt durch intensiv genutztes Grünland auf dem Kaltluft entsteht mit				
	entsprechender klimaausgleichender Wirkung für die unmittelbare				
	Umgebung.				
Kultur- und Sachgüter,	Innerhalb des Planungsgebietes sowie im unmittelbaren Nahbereich zum				
Fläche	Vorhaben befinden sich keine Hinweise auf Bau- und Bodendenkmäler.				
	Die nördliche Planungsfläche, zwischen Fuß- bzw. Zufahrtsweg und dem				
	Industriegleis, bestand bis Ende Oktober 2021 aus einer				
	gehölzbestandenen Fläche, die eine klimatische Funktion als Frisch- und				
	Kaltluftproduzent hatte und im Zuge der Überplanung mit dem				
	vorgesehenen Bürogebäude, mit Ausnahme von zwei				
	erhaltungswürdigen Bäumen, gefällt wurde. Doch für die übergeordnete				
	Kalt- und Frischluftversorgung des Gewerbegebietes "Kirchheim II –				
	Heimstetten" spielt dieser Gehölzbestand eine untergeordnete Rolle.				
Wechselwirkungen der	Für die Schutzgüter Mensch/ Wohnfunktion/Erholungsfunktion, Boden,				
Schutzgüter	Wasser, Landschafts-/Ortsbild, Klima/Luft, Kultur-/Sachgüter und Fläche				
	ist durch die geplante Nutzung keine belastende Situation zu erwarten.				
	Dagegen tritt für das Schutzgut Tiere/Pflanzen mit der geplanten Nutzung				
	eine belastende Situation ein. Mit einer entsprechenden Gestaltung der				
	vorgesehenen Grünflächen im Vorhabensbereich sowie durch die				
	vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen wird der Eingriff sowie die				
	Wirkung der Maßnahme auf Tiere und Pflanzen reduziert.				

Diese umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

# Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

===:			===	
Gemeinde Kirchheim b. München, 08.02.2023 Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung		Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kirchheim b. München		
		Ausgehängt am:	09.02.2023	
	(Siegel)			Unterschrift
		Abgenommen am:		·
Maximilian Böltl				Unterschrift
Erster Bürgermeister				